

Beschlussauszug

aus der

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf vom 03.08.2020

Top 10 Aufhebung der Dienstanweisung zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzung der Vollziehung und gleichzeitiges Inkrafttreten der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement und deren Anlage
BV/Käm/385/2020

Beschluss: 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2020 die Aufhebung der Dienstanweisung Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzung der sofortigen Vollziehung des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden. Gleiches gilt für die 1. Änderung vom 26.08.2010.

GV 08/04/2020

Abstimmungsergebnis:

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2020 das Inkrafttreten der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement (gemäß Anlage) des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden mit Unterzeichnung vom 10.07.2020 durch die Amtsvorsteherin.

GV 08/05/2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9 davon anwesend: 7
Ja - Stimmen: 7 Nein - Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2020 das Inkrafttreten der Anlage zur Dienstanweisung zum Forderungsmanagement für die Forderungsbewertung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Amtes Carbäk und seiner amtsangehörigen Gemeinden mit Unterzeichnung vom 10.07.2020 durch die Amtsvorsteherin.

Das Außerkraftsetzen der Dienstanweisung zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen sowie Aussetzung der sofortigen Vollziehung sowie das Inkrafttreten der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement und deren Anlage erfolgt am Tage nach Beschluss der Dienst-

anweisung zum Forderungsmanagement des Amtes durch den Amtsausschuss.

Die Ausführungen unter "Finanzielle Auswirkungen" sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmun	asera	ebnis:

		Julia Burow
Vorsitz:		Schriftführung:
Auf die Vorlage, welche al Bestandteil der Niederschr		n zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Anlage beigefügt.
<u>Bemerkung:</u> Auf Grund de der Beratung noch an der .		sung haben folgende Mitglieder weder an
Gesetzliche Anzahl der Ver Ja - Stimmen: 7	treter: 9 Nein - Stimmen: 0	davon anwesend: 7 Stimmenthaltungen: 0